

4/03 Asyl

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Wegschauen und Hürden aufbauen
- Ein Interview mit Otto Tausig
- Walter Lindebaum: Juden am Bahnhof
- Ein Interview mit der Filmemacherin Käthe Kratz
- Asyl in Österreich
- „...dann gibt es kein Asyl mehr“
- Linke Globalisierungskritik als „Neues von ganz Rechts“?
- Erfassung, Selektion und „Ausmerze“

Kommentar: Die Quote und die Humanität. Flüchtlinge, Vertriebene, MigrantInnen: Was hat sich verändert?

Was sich über die Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte hinweg nicht verändert hat, ist die Migration selbst. Dass Menschen ihre Heimat verlassen, dass sie sich auf den Weg machen, vielfach fliehen müssen, um woanders anzukommen, ein Woanders, welches niemals nur ein Ort, sondern vor allem eine Gemeinschaft von *Anderen* war, das hat sich kaum je verändert. Und dass dieser Aufbruch eine Entwurzelung, ebenso wie das Ankommen oft ein Aufprall auf kaltem Wasser war und ist, auch das hat sich kaum je verändert.

Alles andere aber, die Gründe des Weggehens, die Bedingungen der Aufnahme, ja sogar die Art der Fortbewegung, all das hat sich weiterbewegt. Die Migration selbst ist sozusagen migriert, auch topographisch. Bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinein war Europa stets wesentlich Ausgangspunkt von Migration. Seither ist es umgekehrt, ist Europa vermehrt auch Ziel. Und es scheint zunächst, als könnte es dieser „Migration der Migration“, durchaus gerecht werden. Denn das neue EU-Europa ist stets in Bewegung, trachtet, seine politischen Rahmenbedingungen zu modifizieren. Aber in dieser Bewegung verbirgt sich zugleich ein sehr statisches Element: der Wunsch, die Wohlstandsinsel abzuschotten, sich gegen ein massenhaftes, unerwünschtes Eindringen zu immunisieren.

Abgesehen davon, dass Wohlstandsinseln in einem Meer von Armut auf Dauer nicht stabil sind: Diese Immunisierung verdichtet sich auch insgesamt im Gedanken eines Primats der Ökonomie. Natürlich stand das Thema Migration immer schon unter ökonomischen Vorzeichen. Doch lautete die zugehörige Grundfrage früher immerhin noch: „Wie viele MigrantInnen benötigen wir?“, klingt sie heute anders: „Wie viele MigrantInnen können wir gerade noch ertragen?“. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Wo früher ein wenigstens partielles Willkommen war, findet sich heute fast ausschließlich das Motiv der Duldung. MigrantInnen gelten als „das geringere Übel“, man braucht sie eben, um mit Bevölkerungsschwund und unattraktiven Arbeitsmarktsegmenten umzugehen.

Bei Flüchtlingen immerhin, so mag man argumentieren, kann das nicht stimmen, denn hier ist alles gesetzlich geregelt, gibt es weder Quoten noch Bedingungen, solange asylrelevante Gründe geltend gemacht werden können. Im neuen Asylgesetz wurde allerdings die rechtsaufschiebende Wirkung der Berufung vom Gesetzgeber in manchen Fällen einfach weggekürzt, bezeichnenderweise mit einer ökonomischen Argumentation: Rasch muss es gehen, das ist kostenschonend (so als wäre jemand an künstlicher Verlängerung interessiert)! Und dann kann ein/e Asylwerber/in in Zukunft unter Umständen bei laufendem Asylverfahren einfach abgeschoben werden. Kurz und rechtlos – und wohl zumindest im Widerspruch zum Geist der Genfer Flüchtlingskonvention wie auch Europäischen Menschenrechtskonvention.

Das ist – in grober Skizze – das, was sich in den letzten Jahrzehnten (und keinesfalls bloß unter dieser Regierung) im Bereich der Migration ereignet hat. Wer vor mehr als einem halben Jahrhundert aus diesem Europa geflohen ist, der wurde woanders zuallererst als Mensch empfangen, der oder die hatte eine Chance (und wurde auch als Chance für das Land und seine Menschen wahrgenommen). Wer heute nach Europa flieht, der wird zunächst als Verursacher von Kosten und dann als wirtschaftliche und letztlich existenzielle Bedrohung wahrgenommen.

Michael Landau

Caritas-Direktor der Erzdiözese Wien

Editorial

Liebe Leserin !
Lieber Leser!

Die Ihnen nun vorliegende Ausgabe von GEDENKDIENT widmet sich dem Thema Asyl.

Vor 65 Jahren gestalteten viele Staaten den Zutritt für jüdische Flüchtlinge aus dem Dritten Reich immer restriktiver. Ökonomische Überlegungen spielten dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Der Erhalt des Wohlstandes der eigenen Bevölkerung war vielen Regierungen wichtiger als humanitäre Hilfe. Viele Hilfsorganisationen versuchten abseits wirtschaftlicher Überlegungen Jüdinnen und Juden bei der Flucht aus Deutschland und Österreich behilflich zu sein und ihnen so das Leben zu retten.

Am 1. Mai 2004 treten der EU nicht nur zehn neue Mitgliedsstaaten bei, zeitgleich tritt auch das frisch novellierte Asylgesetz in Kraft. Mit diesem Datum werden alle Nachbarstaaten Österreichs zu sogenannten „sicheren Drittstaaten“ erklärt. AsylwerberInnen, die auf dem Landweg nach Österreich kommen, haben ab diesem Zeitpunkt keine Chance mehr auf ein Asylverfahren. Die Regierungsseite lobt naturgemäß die zu erwartende Effizienzsteigerung bei der Abwicklung der Asylverfahren. Diesem Lob steht die Kritik der österreichischen Flüchtlingshilfsorganisationen gegenüber, da durch die Asylgesetz-Novelle inhaltliche Aspekte zu Gunsten rein verfahrenstechnischer Schwerpunktsetzungen zu kurz kommen - menschenrechtliche Mindeststandards würden so untergraben.

GEDENKDIENT will sich mit dieser Schwerpunktsetzung einem brisanten Thema annähern und versuchen, Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart herauszuarbeiten. Gibt es - abseits unterschiedlicher Motive zur Flucht - Ähnlichkeiten zwischen den Menschen von Damals und jenen von Heute, oder sind in vielen Fällen die Fluchtmotive gar nicht so unterschiedlich? Und nebenbei, ist Menschlichkeit (heute) eine Kategorie für das politische Handeln von Regierungen?

Die letzte Ausgabe von GEDENKDIENT „Rechtsextremismus in Österreich heute“ ist dem Team offensichtlich gut gelungen, gab es doch eine große Steigerung von Leserbriefen zu verzeichnen. Ein kleiner Fehler ist uns allerdings doch unterlaufen. Aus dem NS-Luftwaffenoffizier Walter Nowotny wurde fälschlicherweise ein Franz Nowotny, was hiermit im Nachhinein berichtigt wird.

Herzlichst

Stephan Röth

Vorstandsmitglied GEDENKDIENT

Asylpolitik in den Dreißigerjahren

Franklin, geboren 1948 in Montevideo, verdankt seinen Namen dem Umstand, dass seine Mutter Gisela, eine 1938 aus Österreich vertriebene Jüdin, den US-amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt als große Persönlichkeit schätzte. Dies hält sie mittlerweile für einen bitteren Irrtum, denn, wie sie aus nordamerikanischen Zeitungen erfahren habe, sei Roosevelt nicht daran interessiert gewesen, Juden in die USA einzulassen. Gisela selbst war nach Chile geflohen und später weiter nach Uruguay emigriert. Ihren Eltern aber wurde, so erzählt sie, die den US-Konsulaten aufgetragene Verzögerungstaktik bei der Ausstellung von Einreisevisen zum Verhängnis. Obwohl sie über „Affidavits“, die obligatorischen Bürgerschaftspapiere, verfügt hätten, habe man sie hingehalten, bis es zu spät gewesen sei. Schließlich wurden sie nach Theresienstadt deportiert und ermordet. Wie man die Verantwortung von Roosevelt für die Immigrationspolitik tatsächlich zu bewerten hat, ist in diesem Zusammenhang zweitrangig: In ihm, dessen Namen ihr Sohn trägt, personifiziert sich für Gisela eine dem Leiden der Juden gegenüber indifferente Asylpolitik, wie sie die Vereinigten Staaten (die im Übrigen trotzdem die größte Zahl an „Emigranten“ aufnahmen), aber nicht nur diese, kennzeichnete.

Das politische Asyl hatte als völkerrechtliche Problemfigur im 19. Jahrhundert allmählich an Kontur gewonnen. Die Gelehrten kamen – die reale politische Praxis in juristischen Termini rechtfertigend – zu dem Schluß, dass es jedem Staat kraft seiner Souveränität zustehe, Asyl zu gewähren. Von einer Verpflichtung, der ein subjektives Recht gegenüberstünde, sprach man nicht. Diese Auffassung wurde zwar im 20. Jahrhundert zunehmend in Frage gestellt. Unter dem Eindruck des Holocaust und allgemein der Greuel des Zweiten Weltkriegs erwog z. B. das Institut de Droit International bei 1947 gegenüber Beratungen die Möglichkeit einer zukünftigen Entwicklung in Richtung einer staatlichen Pflicht zur Aufnahme verfolgter Personen. Bis heute ist es jedoch im Wesentlichen dabei geblieben, dass die Entscheidung, Asyl zu bieten oder zu verweigern, im nationalstaatlichen Ermessen liegt. Vor allem geht es natürlich um das Verweigern, weshalb auch das Parteiprogramm der FPÖ in jenem Abschnitt, der sich den Themen Einwanderung und Asyl widmet, den „Erhalt der vollen Souveränität in Ausländerangelegenheiten“ fordert.

Wie sich die dem nationalen Ermessen anheim gestellten Asylpolitiken gestalten können, dafür bieten die Dreißigerjahre ein zumeist wenig erbauliches Anschauungsmaterial. Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus mußte eine große Zahl von Menschen den deutschen Machtbereich verlassen, sei es weil sie politische Oppositionelle waren oder als rassisch minderwertig galten oder auch beide Verfolgungsgründe auf sich vereinigten. Ausmaß und Dramatik der Flüchtlingsfrage nahmen im Laufe des Jahrzehnts zu, allmählich zunächst und schubweise später, als mit dem „Anschluss“ Österreichs die antijüdische Politik drastisch radikalisiert wurde. Einen vorläufigen Gipfelpunkt erreichte die Entwicklung mit der „Reichskristallnacht“. 1933 hatten 37.000 bis 38.000 Juden Deutschland verlassen, in den folgenden Jahren waren es etwas weniger, jeweils zwischen 20.000 und 25.000. Die Ereignisse von 1938 ließen den Flüchtlingsstrom schließlich gewaltig anschwellen, bis der Kriegsausbruch es zunehmend schwieriger machte, sich in ein sicheres Ausland zu retten.

Einwanderungsbarrieren statt Asylgewährung

Viele Staaten sahen sich jedoch die längste Zeit nicht dazu veranlaßt, den möglichen Zustrom von Flüchtlingen aus Deutschland abseits der Frage nach der Erwünschtheit ihrer Immigration zu regeln. Dazu kam, dass selbst die klassischen Einwanderungsländer seit dem Ersten Weltkrieg generell den Zutritt für Neuankömmlinge immer restriktiver gestaltet hatten. So führten die USA Anfang der Zwanzigerjahre ein System der Quotierung ein, das die Immigration aus dem krisen- und kriegsgeschüttelten alten Kontinent beschränkte, indem es den einzelnen Staaten bestimmte Kontingente zuteilte. In den ersten Jahren des NS-Regimes nahmen die „rassisch“ und erst recht die politisch Verfolgten freilich ohnehin vor allem in europäischen Ländern Zuflucht – oft noch mit der Perspektive einer Rückkehr nach Ende des nationalsozialistischen Spuks, den man für die nicht allzu ferne Zukunft erhoffte. 1938 aber vermittelte das NS-Regime den in seinem Machtbereich lebenden Juden mit unmißverständlicher Brutalität, dass sie Deutschland für immer verlassen sollten. Angesichts der militärischen Drohgebärden schien es außerdem ratsam, möglichst große Distanz zu einem eventuellen Kriegsschauplatz zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten entschieden sich aber auch jetzt gegen eine liberale Reaktion auf den Ansturm, obwohl die Deutschland zugeordneten Quoten, die seit 1929 eine maximale Einwanderung von 25.957 Personen pro Jahr erlaubt hätten, bislang nie ausgeschöpft worden waren. Präsident Roosevelt, auf einer Pressekonferenz wenige Tage nach dem

Novembepogrom zu einer Lockerung der Einwanderungsgesetze befragt, erklärte: „Das steht nicht zur Debatte. Wir haben unser Quotensystem.“

Bei der Zulassung von Einwanderung kam einem ökonomischen Kalkül maßgebliche Bedeutung zu. Um sicherzugehen, dass Immigranten der öffentlichen Hand keine Kosten verursachen würden, verlangten z. B. die USA ein „Affidavit“ durch einen US-amerikanischen Staatsbürger, der damit für den Einwanderungswilligen bürgte. Großbritannien forderte entweder die Garantie durch einen privaten Förderer oder den Nachweis von finanziellen Mitteln. Argentinien und das kleine Uruguay, die 1876 bzw. 1890 den Zugang freigegeben hatten, um eine möglichst zahlreiche europäische Einwanderung zu gewinnen, gingen von dieser Linie Anfang der Dreißigerjahre ab. Von nun an war auch hier der Nachweis von nicht unerheblichen Geldmitteln nötig.

Die Weltwirtschaftskrise und die in vielen Ländern hohe Arbeitslosigkeit war ein wesentliches Motiv für die reservierte Haltung gegenüber Einwanderung im Allgemeinen und den Zustrom von Flüchtlingen im Besonderen. Dennoch agierten die Länder unterschiedlich im Hinblick darauf, welche Arbeitsmöglichkeiten sie jenen Menschen boten, die es auf ihr Territorium geschafft hatten. Die USA erließen keine Arbeitsverbote und profitierten davon nachweislich: Schon 1939 hatten die Flüchtlinge laut einer Umfrage mehr als 300 Unternehmen gegründet, deren Beschäftigte sich zu zwei Dritteln aus Einheimischen rekrutierten. Der argentinische und der uruguayische Staat standen ebenfalls der Erwerbstätigkeit von Einwanderern nicht im Wege, die Ergebnisse waren den USA vergleichbar.

Während es manche Staaten nur mit Einwanderern zu tun haben wollten, also ignorierten, dass die deutschen Juden deshalb um Einlaß baten, weil sie in ihrer bisherigen Heimat bedroht und drangsaliert wurden, bemühte sich Frankreich, an einer liberalen Tradition der Asylgewährung festzuhalten, obwohl es 1933 aufgrund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu Deutschland in dieser Hinsicht am meisten gefordert wurde. Frankreich bot bis 1939 100.000 Flüchtlingen aus dem „Dritten Reich“ eine Zufluchtsstätte, wenngleich diese zumeist nur eine erste Station auf der Weiterwanderung bildete. In Punkto Arbeitserlaubnis gab sich Frankreich allerdings wenig großzügig. Ein Gesetz von Oktober 1933 sah zum Schutz der „nationalen Arbeitskräfte“ vor, dass Ausländer eine Stelle nur nach Genehmigung durch das Arbeits- bzw. Landwirtschaftsministerium annehmen durften. Flüchtlingen die Möglichkeit des Geldverdienens vorzuenthalten, bedeutete aber damals wie heute, sie an der Wiederaufnahme eines normalen Lebens und somit an der Integration in die Gesellschaft des Exillands zu hindern.

Eben dieses Ziel verfolgte auch die Schweiz, das klassische Asylland schlechthin, gegenüber jenen, die sie – möglichst nur vorübergehend – aufnahm: Mit einem strikten Arbeitsverbot versuchte man der Gefahr einer unerwünschten Konkurrenzierung der Einheimischen zu begegnen. Die Schweiz sonnte sich zwar seit dem 19. Jahrhundert – ähnlich wie Österreich in den Jahrzehnten nach dem „Staatsvertrag“ – im Selbstbild eines Kleinstaates, dazu berufen, die Fahne der Humanität hochzuhalten. In den Dreißigerjahren gewährte man daher politischen Flüchtlingen Einlaß (es sei denn, es handelte sich um Kommunisten), „rassistische Verfolgung“ wurde aber als Asylgrund abgelehnt. Auch Schweden, das sich gerade einen Ruf als progressives Land zu machen begann, nahm politische Flüchtlinge auf, während Juden als „Wirtschaftsflüchtlinge“ eingestuft wurden und nicht besonders erwünscht waren.

Ein Schweizer Bundesrat hatte 1888 erklärt: „Von jeher haben wir den politischen Flüchtlingen unser Haus in liberalster Weise geöffnet, meist nicht aus Sympathie für die Person oder ihre Lehren, sondern aus Menschlichkeit.“ Entgegen dieser Behauptung gehörte Sympathie jedoch zu den wesentlichen Antriebskräften der Asylpolitik. Die Juden aber betrachtete man eben mit Argwohn – und nicht nur in der Schweiz. In die wirtschaftlichen Argumente, die Ängste vor Konkurrenz mischten sich oft rassistische Untertöne, bzw. bildeten die Vorbehalte gegen die „wesensfremden“ Juden einen eigenständigen Faktor, der die Flüchtlingspolitik beeinflusste. Ein gesunder, möglichst weißer Volkskörper war eine Zielvorstellung, die sich großer Akzeptanz erfreute und Juden im Allgemeinen nicht einschloß, ob es sich nun um die „White Australia Policy“ handelte oder ob in den USA die „Nordic Supremacy“ der White Anglo-Saxon Protestants (WASPs) zur Disposition stand, ob die Action française gegen Juden hetzte oder man in Schweden die Überfremdung fürchtete. Die weit verbreitete Assoziation von Judentum mit Bolschewismus und allgemeinem linken Ideologien trug das ihre zur Ablehnung der durch die rassistische Politik Vertriebenen bei.

Kein Asylland: Österreich

Ein in mehrfacher Hinsicht nahe liegendes Asylland (aufgrund geographischer wie sprachlicher und kultureller Gegebenheiten) hätte Österreich sein können, doch verhinderte der heraufziehende bzw. etablierte Austrofaschismus eine Offenheit gegenüber politisch Verfolgten, sofern sie nicht dem katholisch-konservativen Lager angehörten. Zwar verfügte die Erste Republik über kein eigenes

Fremdengesetz, aber die Schubgesetze aus Zeiten der Monarchie, die eine „Abschaffung“ aus gesundheits-, armen- und sittenpolizeilichen sowie politischen Gründen gestatteten, boten genügend Handhabe.

Jüdische Flüchtlinge konnten ohnehin nicht mit Sympathie rechnen, wie schon der Erste Weltkrieg gelehrt hatte: 1914/15 waren rund 150.000 Juden vor der russischen Armee aus Galizien und der Bukowina nach Wien geflohen. Die unwillkommenen Gäste wurden zum Objekt eines rabiaten Fremdenhasses. Man wollte sie keinesfalls integrieren, sondern möglichst rasch wieder loswerden. Als sich nach dem Zerfall der Monarchie vielen ihrer ehemaligen Bürger die Frage stellte, für welchen der Nachfolgestaaten sie optieren sollten, war es der jungen Republik folglich darum zu tun, den „Ostjuden“ die Option für Österreich zu erschweren. Der Friedensvertrag von St. Germain setzte auf Betreiben der österreichischen Delegation „Rasse und Sprache“ als Kriterien für die Erlangung der Staatsbürgerschaft an.

Indifferenz gegenüber Flüchtlingseleid – in Vergangenheit und Gegenwart

Ein beschämendes Schauspiel der Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der vom NS-Regime bedrängten Juden bildete die von den USA initiierte Konferenz von Evian im Juli 1938. Statt Hilfe zu beschließen versicherten die teilnehmenden Staaten einander gegenseitig nichts tun zu können. Der australische Vertreter ließ obendrein vernehmen, man habe in seinem Land bislang kein „Rassenproblem“ und gedenke auch nicht ein solches zu importieren.

Im Rückblick erscheint das Verhalten der „Völkergemeinschaft“ ein Versagen monströsen Ausmaßes. Freilich agierten die staatlichen Bürokratien im Wesentlichen so, wie es ihrem Wesen entspricht; und die Regierungen der westlichen Demokratien waren, so wie sie es auch heute sind, vor allem bemüht, die öffentliche Meinung zu berücksichtigen und womöglich die Forderungen des „gesunden“ Volksempfindens zu antizipieren; dieses wiederum konstituierte sich nicht nach substantiell anderen Mechanismen als in der Gegenwart. Die Shoa war außerdem in den Dreißigerjahren noch nicht absehbar, denn selbst die künftigen Täter wußten nicht, dass sie in einigen Jahren die industrielle Vernichtung von Millionen Menschen betreiben würden. Harte Unterdrückung mochte an sich bedauerlich scheinen, sofern man eben die Repressalien gegen Juden bedauerlich fand, doch der Umgang mit den Anforderungen von Humanität kennzeichnet sich seit jeher durch die Maxime, ihr vor allem dann das Wort zu reden, wenn sie nichts kostet.

Insofern ist in der Vorstellung, die Aufnahme von Flüchtlingen sei bloß eine Geste selbstloser Menschlichkeit, schon die Verweigerung von Asyl angelegt. Tatsächlich brachten z. B. die geflüchteten Juden, die sich in der Fremde eine Existenz aufbauen mußten, ihren neuen Heimatländern reichen wirtschaftlichen und kulturellen Ertrag. Die Gewährung von Asyl mag nicht immer ein glänzendes Geschäft sein, prinzipiell ist sie aber Teil der Frage von Migration, die sich für die wohlhabenden Länder Europas vor allem als eine der Immigration stellt. Diese läßt sich erstens nicht – oder nur zu einem hohen moralischen Preis – verhindern und darf zweitens außerdem als ökonomisch sinnvoll gelten. Österreich ist längst ein Einwanderungsland und könnte sich eine menschenfreundliche Asylgesetzgebung leisten, auch wenn derzeit wenig in diese Richtung weist.

Literaturhinweise:

Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, hg. von Gernot Heiß und Oliver Rathkolb, Wien 1995.

Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, hg. von Claus-Dieter Krohn, Patrick von zur Mühlen u. a., Darmstadt 1998.

Arthur D. Morse, Die Wasser teilten sich nicht, Bern-München 1968.

Oliver Kühschelm

Historiker

Gedenkdienstleistender an der Fundación de la Memoria del Holocausto in Buenos Aires 2000/01

„Ich glaube nicht mehr die Welt in meiner Lebenszeit wesentlich verändern zu können. Ich kann aber helfen ...“

Otto Tausig wurde am 13. Februar 1922 in Wien geboren. Er mußte 1939 noch nicht 17-jährig nach England emigrieren, wo er sich als Land- und Fabrikarbeiter durchschlug. Seinen Eltern gelang im letzten Moment die Flucht nach Shanghai. Nach Kriegsende kehrte er nach Wien zurück und studierte von 1946-1949 am Reinhardt-Seminar. Ab 1948 war er als Schauspieler, Regisseur und Chef dramaturg am Neuen Theater in der Scala engagiert. Nach der Schließung der „Scala“ 1956 ging er mit vielen KollegInnen nach Ost-Berlin. Es folgten Engagements in Zürich, Berlin (Volksbühne), Köln, Hamburg, Frankfurt und München. Von 1970-1983 war Tausig als Schauspieler und Regisseur Ensemblemitglied des Burgtheaters. Der heute pensionierte Burgschauspieler ist seit Jahren sozial engagiert und spendet seine Gagen zu 100% verschiedenen Selbsthilfe-Projekten. Er ist Mitglied des Entwicklungshilfe Klubs in Wien, dem noch andere bekannte österreichische KünstlerInnen angehören, um Notleidenden in Indien, Sri Lanka, Kambodscha, Peru, Äthiopien und in vielen anderen Ländern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Im Rahmen der Präsentation, der vom DÖW herausgegebenen CD-ROM über die österreichischen Opfer des Holocausts, haben Sie das Gedicht „Juden am Bahnhof“ von Walter Lindenbaum rezitiert. Mich hat damals die Emotionalität berührt, mit der Sie dieses Gedicht vorgetragen haben. Sie selbst sind mit einem Kindertransport nach England gebracht worden. Welche Erinnerungen und Gefühle haben Sie an diese Zeit?

Im April 1938 wurde ich als Jude aus der Schule hinausgeschmissen, ich durfte das Schuljahr noch im Chajes Gymnasium im 2. Bezirk beenden und dann wars halt aus. Meine Eltern versuchten verzweifelt irgendwohin zu kommen, meine Mutter wollte mich beispielsweise nach Palästina schicken. Ich mußte bei der Anmeldungen meine Hände herzeigen, die waren ganz glatt, weil ich bis dahin noch nie gearbeitet habe. Mir wurde daraufhin mitgeteilt, dass so jemand dort nicht gebraucht wird.

Dann hat man halt versucht irgendwohin zu kommen, nach Rhodesien oder nach Paraguay. Dort wollten wir zu dritt hin, meine Eltern und ich. Das hat anfangs gut ausgesehen, mit der Zeit wurde es aber immer komplizierter. Dann hat sich die Möglichkeit mit dem Kindertransport ergeben, wobei ich da großes Glück hatte. Ich bin im Jänner 1939 weggekommen und im Februar bin ich 17 Jahre alt geworden und da wäre ich schon zu alt gewesen. Ich hab von England aus versucht meine Eltern als *married couple* nachzuholen, was aber nicht gelungen ist.

Etwas später hat meine Mutter in einer Auslage am Schwarzenbergplatz gesehen, dass zwei Karten für die *Usaramo* zu haben wären. Das war ein Schiff, das zum Verschrotten nach Japan gebracht wurde und am Weg dort hin Juden für teures Geld in Shanghai abgesetzt hat. Und so sind meine Eltern eben nach Shanghai gefahren, dem letzten Ort der Welt, wohin man ohne Visum flüchten konnte. Meinen Vater hab ich nie wieder gesehen, er ist an Tuberkulose gestorben. Er hätte Medikamente gebraucht, die meine Mutter in Shanghai nicht bekommen hat.

Erinnern Sie sich noch an den Tag Ihrer Abreise?

Es waren zwiespältige Gefühle, die ich damals hatte. Ich bin mit meinen Eltern in der Straßenbahn zum Bahnhof gefahren, es war neblig, 6 Uhr in der Früh. Dann sind wir am Bahnsteig gestanden und mir war schon merkwürdig flau im Magen, ob ich sie jemals wieder sehen werde.

Im Zug war es dann fast ein triumphales Gefühl von hier wegzukommen. Ich erinnere mich noch, wie wir von Deutschland in die Niederlande gekommen sind, haben wir alle die *Marseillaise* gesungen, es war schon sehr erleichternd. Und England ist mir emotionell doch näher gewesen als Rhodesien oder Paraguay.

Wie war dann das weitere Procedere, nach Ihrer Ankunft in London?

Meine Mutter hat im Vorfeld meiner Abreise eine Anzeige in der *Times* aufgegeben um einen Job für mich zu finden. Wir haben zwei Antworten bekommen: das eine war ein Posten als Roßknecht und das zweite war ein Angebot eines *Bachelor of Arts*, der mich an einem College studieren lassen wollte. Die Perspektive studieren zu können war natürlich großartig und im Vergleich zur Existenz als Roßknecht viel

interessanter. Nach meiner Ankunft in London wurde ich zu diesem Mann geschickt und von dort kam ich dann in dieses College. Nun erwies sich diese Schule als reine Schwindelinstitution. Der Direktor war bestechlich und verteilte gegen entsprechende Bezahlung gute Noten, damit die Kinder dann leichter einen Job finden konnten. Wir haben alle gehungert, es gab sehr wenig zu essen und das Unterrichtsniveau war lächerlich. Briefe wurden vom Direktor zensuriert, doch nach einiger Zeit bekamen die Eltern diese fürchterlichen Zustände mit und die Schule wurde geschlossen – ich saß also auf der Straße.

Zum Glück wurde ich dann gemeinsam mit zwei anderen gleichaltrigen Flüchtlingen durch ein Quäker Ehepaar betreut. Die konnten natürlich nicht ganz für uns aufkommen und so versuchte ich mich als Bratschist in einem kleinen Nordenglischen Stadtorchester über Wasser zu halten. Ich hatte in Wien widerwillig Geige gelernt und noch nie vorher eine Bratsche in der Hand gehabt. Daher wurde ich beim Vorspielen binnen kürzester Zeit als unfähiger Bratschist entlarvt. Aber weil das Orchester so miserabel war, kam ich in der Zweiten Geige unter, womit ich wenigstens eine Zeitlang mäßig versorgt war – für die Proben erhielt ich 2.50 Schilling und für Konzerte 5 Schilling.

Nach Kriegsausbruch wurde ich dann – wie alle deutschsprachigen Flüchtlinge – als feindlicher Ausländer interniert. Zuerst in verschiedenen kleineren Lagern und dann am längsten auf der *Isle of Man*.

Das war für Sie als 17-jähriger sicher eine sehr schwere Zeit. Wie haben Sie sich emotionell über Wasser gehalten, woran haben Sie Ihre Hoffnungen geknüpft, woran geglaubt?

Ich war nie jüdischen Glaubens, mein Vater war Agnostiker und meine Mutter ist einmal im Jahr zu den hohen Feiertagen in den Tempel gegangen. Ich bin also vollkommen unreligiös aufgezogen worden. In England haben mich vor allem die Quäker sehr beeindruckt, weil die uns über eine sehr schwere Zeit hinweg geholfen haben. Eine Zeit lang war ich dann auch Quäker, weil ich gemeint habe, dass sich deren Ansichten mit meinem naturwissenschaftlich geprägten Weltbild vereinen lassen - ich bin nach einiger Zeit davon aber abgekommen. Wissenschaft ist die Methode der Skepsis und Religion die Methode des Glaubens – das schien mir nicht zusammen zu passen. Ich suchte nach einer neuen Weltanschauung und da ich immer schon der Ansicht war, dass diese Welt verbesserungswürdig sei, bin ich auf den Marxismus gekommen. Ich hab mir von einer Bekannten die Werke von Marx und Lenin ins Lager schicken lassen und hab sie dort gelesen. Das hat den Verdacht des *Intelligence Officers* erregt, der von draußen mit einem Operngucker ins Lager hinein geschaut hat. Die „wirklichen“ Kommunisten haben ihre Bücher in harmlosen Einbänden versteckt. Ich bin deshalb ziemlich lang im Internierungslager gewesen, weil ich wahrscheinlich für einen Oberkommunisten gehalten wurde. Aber abgesehen davon, leuchteten mir marxistischen Ideen ein und ich schloß mich den Kommunisten an.

Was hat Sie bewogen nach dem Krieg aus Großbritannien zurück nach Österreich zu kommen? Sie selbst wurden 1938 als Jude ausgegrenzt und durften nicht mehr zur Schule gehen. Und nach Kriegsende wurde bekannt, was in der Zwischenzeit geschehen war.

Die KP hat sich sehr konsequent dafür eingesetzt, dass Österreich wieder ein selbständiger Staat wird und das hab ich damals wie heute gut gefunden. Und eines wußte ich als Kind schon, dass ich Schauspieler werden wollte. Als Schüler hab ich bereits gespielt und inszeniert, ich war absolut mit der Wiener Kultur verhaftet. Nestroy, Raimund die gehörten zu Wien und gehörten zu mir und ich gehörte genau dahin. Ich wußte eigentlich nicht, wieso ich das den Nazis überlassen sollte – es gab gar keinen Zweifel, dass ich wieder zurück kommen wollte. Gut, Antisemitismus gabs und gibt es immer noch, aber den gibt's ja überall.

Lassen Sie uns einen großen Sprung machen. Nach Ihrer Ausbildung am Reinhardt-Seminar waren sie an der „Skala“ tätig und nach deren Schließung gingen Sie – weil Sie kein Engagement in Österreich bekamen - nach Berlin. In der Folge waren Sie an vielen Bühnen im deutschen Sprachraum tätig, bis Sie 1970 ans Burgtheater kamen, wo Sie 1983 in Pension gingen.

Wie kam es nun zu Ihrem Engagement für notleidende Kinder und Jugendliche in aller Welt? Was war ihre Motivation, was hat den Ausschlag dazu gegeben?

1989 hab ich in einem französischen Film *Nocturne Indien* mitgespielt, der in Bombay gedreht wurde. Dort hab ich zum ersten Mal die Dritte Welt gesehen und diese unendliche Armut. Ich hab eine schöne

Gage bekommen und meiner Frau einen Seidenanzug gekauft, der sehr billig war und bin nach Hause geflogen. Da hab ich mir gedacht: das geht so nicht. Ich war ja einmal für die Änderung der Welt, für den Kampf gegen die Armut. Da muß ich jetzt etwas machen. Ich beziehe eine sehr schöne Pension vom Burgtheater und eine weitere aus meiner Tätigkeit als Lehrer am Reinhardt-Seminar – ich hab also keine Sorgen. Und außerdem hab ich das Glück arbeiten zu können. So hab ich beschlossen nicht mehr für mich sondern nur noch für die Dritte Welt zu arbeiten. Ich hab mich also umgesehen und Vereine gesucht, die vernünftige Projekte organisieren, wo die Spenden zu 100% den hilfsbedürftigen Menschen zugute kommen und nicht in der Organisation versickern. So bin ich nach einigem Suchen auf den Entwicklungshilfe Klub gekommen. Anfangs habe ich nur Projekte in Indien betreut, wo Kinder in unendlich furchtbarer Weise ausgebeutet werden und wo die Chance besteht diese Kinder zu befreien und ihnen ein Leben in Freiheit zu ermöglichen. Das waren Kinder, die in Teppichknüpfereien und ähnlichen Betrieben arbeiten mußten.

Wie ist es zu dem nach Ihrer Großmutter benannten Laura Gatner Flüchtlingshaus gekommen?

Meine Großeltern sind nach Theresienstadt deportiert worden und später in Treblinka vergast worden. Als meine Mutter 1947 aus Shanghai nach Wien zurück kam, hat sie in Erfahrung gebracht, dass ihre Eltern ein Konto bei der Creditanstalt hatten. Mein Großvater war Besitzer eines Holzplatzes, der „arisiert“ wurde. Dafür bekamen meine Großeltern 60.000,- Reichsmark, die gingen auf dieses Sperrkonto bei der Creditanstalt, das sie nicht anrühren durften. Meine Mutter hat sich also bei der Creditanstalt erkundigt, was mit dem Geld geschehen ist. Daraufhin bekam sie einen Brief, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass das Geld nicht mehr vorhanden sei, da es an die Gestapo für „Judenumsiedlung“ überwiesen wurde. Abschließend wurden seitens der Bank 35,- Schilling für die Kosten der Nachforschungen verlangt. Meine Großeltern haben also ihre eigene Ermordung bezahlen müssen.

Als vor einigen Jahren die Sache mit den Schweizer-Konten ruchbar wurde, habe ich der Creditanstalt einen Brief geschrieben, eine Kopie des damaligen Schreibens an meine Mutter beigelegt und gefragt auf welcher gesetzlichen Grundlage die Bank das Geld ihrer Kunden damals deren Mördern übergeben hat und was die CA denn heute davon hält. Als Antwort bekam ich einen sechszeiligen Brief, worin mir mitgeteilt wurde, dass es aus der damaligen Zeit keine Unterlagen mehr gibt und die Bank deshalb nichts tun könne. Ich erwiderte, dass das ja nicht stimmt, da ich den Brief der CA aus dem Jahre 1947 habe, in dem alles genau erklärt wird. So entwickelte sich langsam ein Dialog zwischen der CA und mir, worin ich verlangte, dass das Geld in heutiger Währung zurückgegeben wird – nicht mir oder einem Rechtsanwalt – sondern an Menschen die heute in einer ähnlichen Situation sind, wie ich und meine Familie damals. Es waren Monate von Diskussionen bis mein Anliegen in den Vorstand der CA gelangte und es hat nochmals sehr lange gedauert, bis wir uns auf einen Umrechnungsschlüssel geeinigt haben. Berechnungen, die ich durchführen ließ gingen von zwei bis drei Millionen Schilling aus, während die CA - nach ihren Berechnungen - von 20.000,- Schilling ausging. Schlußendlich haben wir uns auf 400.000,- Schilling geeinigt. Das sind zwar nicht zwei bis drei Millionen Schilling, es reichte aber als Startkapital für die Renovierung des Hauses in Hirtenberg aus, das für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge vom Evangelischen Flüchtlingsdienst betrieben wird.

Haben Sie ein ganz bestimmtes Ziel, das Sie mit Ihrer Hilfstätigkeit verfolgen?

Ich versuche nach Möglichkeit Projekte zu finden, wo es um Produkte geht, die wir hier in Europa kaufen. Wir sind Schnäppchenjäger geworden, die möglichst billig einkaufen wollen. Ich will versuchen mit meinen Projekten den Verstand der Menschen etwas zu öffnen und zu zeigen, dass wir hier Mitverantwortung für das Schicksal dieser Kinder tragen. Ich glaube nicht mehr die Welt in meiner Lebenszeit wesentlich verändern zu können. Ich kann aber helfen für ein paar Menschen das Leben besser zu gestalten, genauso wie die Quäker mir damals geholfen haben.

Das Interview führte
Stephan Roth
Vorstandsmitglied GEDENKDienst

Nähere Informationen zu den Projekten des Entwicklungshilfe Klubs sind unter www.eh-klub.at zu finden.
Die Kontonummer des Klubs lautet Erste Bank 31005405150 BLZ : 20111

Walter Lindenbaum: Juden am Bahnhof

Juden am Bahnhof

Bahnhofstelle. Kofferträger. Menschenmenge.
Lärm. Geschrei.
"Nächster Zug geht neunzehn zwanzig, drüben -
auf Gleis zwei."
Eine Viertelstunde Zeit noch und
dann dampft der Zug davon.
Ach, wer kennt nicht dieses Warten,
dumpf und bang auf dem Perron.
Auf der Bahnhofsuhr die Zeiger kriechen
unbarmherzig kalt,
Denn die Zeit kennt keine Ruhe und
keinen Aufenthalt.
Händedrucke, Segenswünsche.
Wehmut jedes Herz befällt.
Was ist los?
Ein paar Juden fahren in die weite Welt.

Eine alte Frau schluchzt leise und
sie streichelt ihren Sohn:
"Schreib sofort, Mama. Du weißt doch" -
kleine Szene am Perron.
Nebenan da steht ein Mädel,
das vielleicht vier Jahre alt,
An der Mutter Schoß geklammert,
sucht die Kleine ängstlich Halt.
Ahnt sie, daß der Vater wegfährt?
Wann sie ihn wohl wiedersieht?
Kleines Mädchen, du bist glücklich,
weiß nicht, was um dich geschieht.
Und der Gatte krampfhaft lächelnd
Frau und Kind umfassen hält.
Was ist los? Nichts.
Ein paar Juden fahren in die weite Welt.

Und es fliehen die Minuten,
unerbittlich ist die Uhr.
Diese letzte kleine Frist
wird den Menschen zur Tortur.
Soviel möchte man noch sagen,
jeder Satz wird hier zur Qual.
Und aus Angst, banal zu werden,
wird man schließlich doch banal.
"Hast du einen Platz beim Fenster?
Besuch' die Tante in Brooklyn!
Brot und Wurst lieg'n oben im Koffer -
Fühlst du, wie ich traurig bin?"
Sätze klingen oft belanglos,
wenn man seinen Schmerz verstellt.
Was ist los? Nichts.
Ein paar Juden fahren in die weite Welt.

Türen werden zugeschlagen und
der Zug fährt langsam ab.
In den Augen brennen Tränen,
mit dem Zug läuft man im Trab.
Noch einmal sucht man das Antlitz zu erhaschen,
rasch im Flug.
Winkt verzweifelt, stammelt Worte,
immer schneller fährt der Zug.
Und dann ist er jäh entschunden,
ach er ist ein Pünktchen schon,
Und noch immer stehn die Menschen
und sie winken am Perron.
Und sie winken und sie starren und
ihr Blick ist schmerzeststellt.
Was ist los?
Ein paar Juden fahren in die weite Welt.

Unbarmherzig ist das Schicksal,
treibt uns Juden hin und her.
Immer steh'n wir wo am Bahnhof,
immer fällt der Abschied schwer.
Und Familien, sie zerfallen,
der bleibt hier und der fährt fort.
Bahnhof, Bahnhof, wieviel Tragik
liegt in diesem kleinen Wort!
Ungewiß ist uns're Zukunft, uns're Reise ist so lang.
Ist denn unser ganzes Leben
nur ein ew'ger Schienenstrang?
Und der Pfiff des fernen Zuges
jetzt in meinem Ohr noch gellt.
Was ist los? Nichts.
Ein paar Juden fahren in die weite Welt.

Walter Lindenbaum, Von Sehnsucht wird man hier nicht fett. Texte aus einem jüdischen Leben, hrsg. v.
Herbert Exenberger und Eckart Früh, Wien: Mandelbaum 1998, S. 78 ff.

„Sie hat nie aufgehört nach ihren Eltern zu suchen“

In den wenigen Monaten zwischen der sogenannten „Reichskristallnacht“ im November 1938 und dem Kriegsausbruch im September 1939, standen viel jüdische Eltern vor einer schweren Entscheidung. Sie konnten ihre Kinder aus Österreich in ein fremdes Land, zu fremden Menschen schicken – alleine und ungeschützt, oder sie konnten sie bei sich behalten, im Bewusstsein, dass sie ihnen keinen Schutz bieten konnten. Tausende Eltern entschieden sich für die Trennung, wissend, dass sie ihre Kinder vielleicht nie wiedersehen würden.

Auch heute schicken unzählige Eltern aus allen Teilen der Erde ihre Kinder auf die Flucht vor Krieg, Zwangsarbeit, Hunger und Bedrohungen aller Art. Viele der Kinder, die es bis nach Österreich geschafft haben, glauben am Endpunkt ihrer Flucht angekommen zu sein, die beschämende Realität sieht anders aus.

Wie haben die Kinder von damals ihre Trennung erlebt? Und wie erinnern sie sich heute, mehr als 60 Jahre danach? Wie leben Flüchtlingskinder im Österreich von heute? Und wie leben ihre in der alten Heimat gebliebenen Eltern?

Die Regisseurin Käthe Kratz ist diesen Fragen in ihrem 2002 gedrehten Film „Vielleicht hab ich Glück gehabt, nachgegangen. Sie erzählt darin die Geschichten von sieben Menschen: drei jüdischen Emigrantinnen, die 1938/39 mit Kindertransporten Wien verlassen konnten; zwei äthiopischen Mädchen, einem Jungen aus Moldawien und einem aus Marokko, die ihre Heimat ebenfalls verlassen mußten und nach Österreich kamen.

In den Veranstaltungen von GEDENKDIENT werden unter anderem Themen wie Rassismus, Ausgrenzung, Emigration behandelt. In diesen Themenbereich fällt auch Ihr Film „Vielleicht habe ich Glück gehabt, aus dem Jahr 2003. Als wir Ihren Film im Rahmen einer unserer Veranstaltungen vorstellten, hat es viele sehr beeindruckt, dass Sie in Ihrem Film so gänzlich auf Zahlen und Fakten verzichten. War das beabsichtigt?

Zahlen und Daten kann man ja nachlesen, dafür brauch ich keinen Film. Ich denke, was ein Film an zusätzlichen Informationen bieten kann, ist genau dieser direkte emotionale, persönliche Bezug zu den Menschen, die diesen Film tragen. Die Wahrnehmung über spezielle Personen und über die damit verbundenen Emotionen halte ich für sehr wichtig und immer wieder für ein bißchen vernachlässigt. Ich denke, dass ist eine Information, die letztendlich viel haltbarer ist und tiefer geht.

Wurde Ihnen jemals der Vorwurf gemacht, dass Sie in Ihrem Film auf ebendiese Fakten verzichten haben? Es kommt doch vor, dass ZuschauerInnen gerade in so einem Film nach Fakten und Argumenten suchen.

Nein, ich glaube, dass dieser Ansatz der Methode einen Film zu machen widerspricht. Ich bin nicht da, etwas zu beweisen, Jugendlichen irgendwelche Argumente zu liefern. Wenn es gelingt Menschen durch dieses Thema zu berühren und ein Bewußtsein zu schaffen, dass es so etwas wie Heimatlosigkeit gibt, dass Menschen in diesem jungen Alter in die Flucht geschlagen werden, dass man vielleicht eine Ahnung davon bekommt wie sich das anfühlt, dann ist das schon mehr als ich mir wünschen kann.

Wie haben Sie die ProtagonistInnen für Ihren Film gefunden und ausgewählt?

Die drei alten Damen habe ich schon von einem anderen Projekt gekannt. Sie hatten mir damals schon von ihren Kindertransport-Erfahrungen berichtet. Das hatte aber in diesem Projekt keinen Platz. Damals habe ich mir schon gedacht, mich damit weiter zu befassen, da mir das sehr nahe gegangen ist. Bei den Jugendlichen ist das so, man bekommt überall mal einige Kontakte, irgendwann kennt man sich dann aus in diesen Bereichen.

Sie hatten also zuerst vor, die drei Damen erzählen zu lassen, wie es zu Zeiten des Nationalsozialismus war, als Kinder/Jugendliche flüchten mußten und haben daraufhin die Verbindung zum Heute hergestellt. Gibt es denn da Ähnlichkeiten zwischen den Jungen und den Älteren, fernab der völlig unterschiedlichen Motive zu flüchten?

Ich denke, die Dinge begegnen einander in der Form des Erlebens. Etwa durch die Gefühle allein zu sein, wie gehe ich damit um ohne Eltern - einfach fremd zu sein. Auf dieser Erfahrungsebene haben die Alten und die Jungen sehr viel gemeinsam. Die Jungen sind eben noch mitten drin in dieser Erfahrung, die Alten haben inzwischen sechzig Jahre dazwischen liegen und haben Wege gefunden das zu reflektieren, zu rationalisieren und auch zu formulieren.

Übernehmen die beiden Altersgruppen bestimmte Rollen?

Die Jungen stehen mitten in der Katastrophe und die Alten haben die Rolle des reflektierenden Moments.

Hatten Sie das Gefühl, dass die älteren Personen sich irgendwann zu Hause gefühlt haben in England? Diese Frage könnte ich auch genereller stellen: Meinen Sie, dass man sich irgendwann als Angehöriger des Landes sehen kann, in das man geflohen ist?

Ich denke, das ist sehr unterschiedlich, das hängt davon ab, wie gut es gelingt, sich in dem neuen Umfeld zu etablieren, beruflich und auch persönlich. Und diese Frage hängt wieder damit zusammen, wie traumatisch die Erfahrungen davor waren. Zum Beispiel bei Anne Keleman, deren Eltern sind im KZ gestorben. Bei ihr hatte ich das Gefühl, dass sie nie aufgehört hat zu suchen und nie wieder wirklichen Boden unter den Füßen bekommen hat.

Und jemand, der die Eltern nach 1945 wieder gesehen hat?

Bei denen ist in irgendeiner Form, zwar schmerzlich und bruchstückhaft diese Welt, die sie verloren haben, noch bestehen geblieben.

Die schlimmen Erfahrungen, die die Jugendlichen Flüchtlinge gemacht haben, die Probleme zu Hause, die unmenschlichen Bedingungen auf der Fahrt (ich denke nur an den Container, der in Marseille abgeladen wurde), die Ungewißheit, was nun kommen mag, stehen ziemlich im Kontrast zu dem, wie sie in Österreich aufgenommen wurden. Ich hatte am Ende des Filmes das Gefühl, den Jugendlichen geht es gar nicht so schlecht, die Asylpolitik tut ihr bestes, um es den Flüchtlingen so angenehm wie möglich zu machen. Sie alle haben ein Dach über dem Kopf gefunden, sagen sogar selber, sie fühlen sich hier sehr wohl, haben eigentlich ein neues zu Hause gefunden.

Man muß dabei bedenken, dass man an die Jugendlichen, die von keinem Netz aufgefangen worden sind, gar nicht rankommt. Die sind irgendwo versteckt in Kellern, gehen arbeiten, müssen sich prostituieren. Das heißt damit gibt es schon eine gewisse Form von Auslese. Es hat natürlich den Jugendlichen genützt, dass da ein Film gemacht wurde. Da stand dann die - für manche vielleicht drohende - Frage der Öffentlichkeit hinter ihnen. Um dieses Gefühl „eigentlich geht's denen ja eh ganz gut“, ein bißchen in Frage zu stellen, haben wir diesen Schlußtext hingestellt der sagt, dass lediglich 1% der AntragstellerInnen eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Wobei man auch sagen muß, dass die Personen die mit den Jugendlichen direkt arbeiten, im Prinzip engagierte Menschen sind, die im Rahmen dessen was möglich ist schon das Beste tun. Die Strukturen sind die Katastrophe, da verzweifeln sie oft selbst dran.

Sie wollen in diesen Film nicht die Nachricht übermitteln, die Asylpolitik ist am Scheitern, sie ist inhuman und reformbedürftig? Was haben sie für eine Nachricht an das Publikum?

Wenn sich nun Menschen fragen, wie das denn überhaupt geht mit der Asylpolitik - denn nur 1% dieser Jugendlichen bekommen Asyl - dann bleibt es jedem selbst überlassen zu sagen „jetzt möchte ich mehr wissen, jetzt informiere ich mich“, oder sogar „jetzt tue ich was, gehe auf die nächste Demo, oder ich melde mich als Patin für einen Jugendlichen“, was auch immer. Es gibt keine eindeutigen Antworten, es wäre auch absurd sie geben zu wollen.

Hatten sie während der Interviews das Gefühl, dass die Jugendlichen Ihnen als Österreicherin Vorwürfe machen, sie sind hier geboren, sie haben es gut und könnten es sich ja gar nicht vorstellen was man erlebt hat?

Zunächst waren sie voller Angst, was jetzt passiert, auch wenn wir ihnen immer wieder vermittelt haben, es wird in diesem Film nichts passieren was ihnen schaden könnte.

Aber so fremd, wie sie in diesem Land sind, hat eine solche Zusage nur begrenzten Wert. Es ist erst im Laufe der Zeit Vertrauen entstanden, dass damit ihnen wirklich etwas Gutes getan wird. Von wegen sich wirklich mit mir konfrontieren, davon war die längste Zeit nicht die Rede, auch aus ihrem „Überlebensinteresse“. Und danach, als sie begriffen haben, dass ihnen nichts Böses passiert, im Gegenteil, dass ich versuche ihnen zu helfen so gut es geht, dann waren sie einfach dankbar, haben den Strohhalm genommen und gesagt „Hilfe“.

Beeindruckend waren in dem Film die Reaktionen der Älteren Personen, die auf einem Bildschirm die Jugendlichen gesehen haben. Glauben Sie, dass mancher sich mit denen sehr gut identifizieren konnte, sich selbst in ähnlicher Situation sah, oder ob die älteren Frauen eher in die objektive Rolle des Betrachters gingen, sich selbst als wohlhabende Europäer verstanden?

Es ist ihnen sehr, sehr nahe gegangen. Da ist sehr viel von ihrer eigenen Geschichte wieder zum Vorschein gekommen. Da ist eben die Parallelität, da treffen sich die Geschichten.

„Vielleicht habe ich Glück gehabt“ ist im Filmladen, dem Verleih des Votivkino (www.filmladen.at) erhältlich.

Das Interview führte

Juliane Urban

EVS-Freiwillige im Gedenkdienstbüro Wien

Asyl in Österreich

Zu den Steinen

hat einer gesagt:

seid menschlich

Die Steine haben gesagt:

Wir sind noch nicht

hart genug

Erich Fried („Antwort“)

1. März 2004. Für 87 Asylwerber im Flüchtlingslager Traiskirchen bei Wien bedeutet dieser Montag nichts Gutes. Obwohl Innenminister Ernst Strasser aufgrund massiver Proteste österreichischer NGOs im November 2003 einen Entlassungsstopp aus der Bundesbetreuung erließ, stehen diese 87 Asylwerber vor verschlossenen Türen. Eine Woche vorher wurden 22 AsylwerberInnen, darunter hauptsächlich Familien aus Tschetschenien und der Ukraine, nicht in Bundesbetreuung aufgenommen, sondern auf die Straße gesetzt. Eine dieser Familien aus Tschetschenien wurde sogar getrennt – die Mutter und ihr jüngstes Kind wurden in Bundesbetreuung aufgenommen, ihr Ehemann und die anderen zwei Kinder im Alter von acht und zehn Jahren wurden von der Bundesbetreuung ausgeschlossen. Erst nach Intervention des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR Wien) wurden schließlich auch die beiden Kinder in Bundesbetreuung aufgenommen, jedoch dem Vater weiterhin verweigert. Dass die Richtlinie des Innenministeriums, nachdem Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern nicht in Bundesbetreuung aufzunehmen sind, zuletzt sogar durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes als rechtswidrig angesehen wurde, brachte das Innenministerium in eine Zwangslage, woraufhin der erwähnte Entlassungsstopp bis 30. April 2004 entschieden wurde. Im Flüchtlingslager Traiskirchen gibt es aber seit einigen Wochen wieder einen Aufnahmestopp für AsylwerberInnen aufgrund mangelnder Kapazitäten, und so werden tagtäglich von den dort tätigen Hilfsorganisationen Menschen zwangsläufig auf die Straße geschickt, da auch die Notquartiere der NGOs völlig überfüllt sind – und das bei Minustemperaturen in den Wintermonaten.

Schon seit Jahren wird nur ein Teil der Flüchtlinge in Österreich während ihres Asylverfahrens in die sogenannte „Bundesbetreuung“ aufgenommen. Alle anderen sind auf die Hilfe und Notquartiere humanitärer Organisationen angewiesen. Bis Dezember 2003 waren täglich Hunderte von AsylwerberInnen ohne Bett und Nahrung sowie ohne jegliche medizinische Versorgung, und Notquartiere versuchten, zumindest das Schlimmste abzufangen. Österreichweit stehen an die 13.000 Betten für AsylwerberInnen bereit, die von Bundesregierung, Landesregierung und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Die Caritas bietet zum Beispiel in 16 Flüchtlingsquartieren für über 1.500 AsylwerberInnen Obdach und Betreuung. Diese Notquartiere werden vom Bund, Land oder Gemeinde finanziert, jedoch meist nicht kostendeckend, wodurch NGOs in den letzten Jahren unter großen finanziellen Druck geraten sind. Im November 2003 verschärfte sich schließlich das Verhältnis zwischen NGOs und der Bundesregierung, als diese eine Novelle des Bundesbetreuungsgesetzes beschloss, die laut Andreas Lepschi, Leiter der Flüchtlingsabteilung der Caritas Österreich, ein „Schlag gegen den Rechtsstaat überhaupt“ bedeutete. Diese Novelle enthalte menschenrechtswidrige Bestimmungen, weil sie rückwirkend in oberstgerichtliche Rechtsprechung zum Nachteil von Hilfsorganisationen eingreife. Lepschi bezeichnet in diesem Zusammenhang als großes Dilemma, das fehlende Bewusstsein der Bundesregierung, dass Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen ein Grundrecht darstelle, dass es in Österreich aber nach wie vor nur als „ein Akt der Gnade“ angesehen werde. Dazu komme, dass die Bundesbetreuung als Mittel zur Migrationssteuerung gesehen und verwendet werde, und laut Lepschi „die Migration in Österreich ende, jedoch woanders beginne“. Dies könne aber auf keinen Fall Rechtfertigung dafür sein, dass sich die österreichische Bundesregierung der Gewährleistung eines Basis Grundrechtes entziehe.

Eines der größten Probleme, mit denen AsylwerberInnen, die nicht in Bundesbetreuung aufgenommen werden, konfrontiert werden, sind vor allem der nicht bestehende Zugang zu medizinischer Versorgung. Jedoch auch jene, die das Glück haben, in Bundesbetreuung aufgenommen zu werden, kämpfen mit der Tristesse des österreichischen Flüchtlingsalltags: jahrelang dauernde Asylverfahren, fast aussichtslose Chancen auf Beschäftigung, keine sozialen Bindungen aufgrund der Unterbringung in trostlosen Lagern

oder in Pensionen in entlegenen Landgemeinden. Der darüber hinaus bestehende Mangel an speziellen Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder traumatisierte Flüchtlinge, tut noch das Seine zur bereits angespannten Lage. Trotz jahrelanger Bemühungen österreichischer NGOs hat sich an der Lage nichts geändert, mehr noch – die Situation wurde durch immer noch restriktivere Regelungen des Innenministeriums verschärft. Österreich wird neben Deutschland als sog. „Bremsen“ im europäischen Vergleich angesehen, und laut Lepschi muss die österreichische Asylpolitik den EU Richtlinien endlich mehr an Beachtung schenken, indem sie sich von immer noch repressiveren innerösterreichischen Regelungen distanzieren muss.

Neben Flüchtlingen, BetreuerInnen und Menschenrechtsorganisationen hat auch das UNHCR Anfang März 2004 nochmals verstärkt auf die dramatische Situation von AsylwerberInnen in Österreich hingewiesen.

Österreich liegt EU weit im Spitzenfeld, was AsylwerberInnenzahlen betrifft. Im Dezember 2003 verzeichnete das Innenministerium über 30.000 Asylantragstellungen. Zu den größten Flüchtlingsgruppen innerhalb der EU zählen Flüchtlinge aus Afghanistan und Irak sowie AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder der Begriff des Wirtschaftsflüchtlings thematisiert. Laut Innenministerium gelte es gewissermaßen diese Personengruppe unter den AsylwerberInnen „als Spreu vom Weizen auszusieben“. Neben anderen Menschenrechtsorganisationen warnt auch die Caritas vor einer Überstrapazierung dieses Begriffes. Vielfach gehe die wirtschaftliche Perspektivenlosigkeit mit einer groben Missachtung der Würde der Person einher und äußere sich in schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Auch wenn Armut und Elend im Einzelfall nicht asylrechtliche Relevanz erreichten, so sollten uns darauf fußende Fluchtbewegungen daran erinnern, dass unser als selbstverständlich erachteter Wohlstand teilbar gemacht werden müsse. Dazu gehöre nach Lepschi ein verstärktes Engagement in den Herkunftsstaaten und Transitstaaten der Flüchtlinge. Wesentliche Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass Politik und Medien endlich von der klaren Tendenz der Negativberichterstattung Abstand nehmen und den Gewinn an Vielfalt und neuer Ideen für die jeweiligen Aufnahmegesellschaften von Flüchtlingen hervorheben würden.

Laut Caritas geht es aber derzeit in Asylrecht und Politik verstärkt darum, schnell und effizient entweder sofort das Einreisen von Flüchtlingen zu unterbinden, oder bereits im Land befindliche Menschen nach kurzer Prüfung umgehend weiteren Staaten zuzuleiten. Gerade im geplanten neuen Asylgesetz liege der Schwerpunkt auf reinen Verfahrensbestimmungen und inhaltliche Aspekte kommen viel zu wenig zur Geltung und betroffene AsylwerberInnen werden von Österreich unverzüglich in andere Staaten weitergeschoben – laut Lepschi „ohne die eigentliche, die inhaltliche Frage nach dem *Warum* der Flucht im Blickfeld zu haben“.

„Österreich darf nicht noch unter den kleinsten gemeinsamen europäischen Nenner der EU Richtlinien gehen“ meint Andreas Lepschi zum Entwurf des österreichischen Innenministeriums über ein neues Asylgesetz und bestätigt die restriktive Haltung Österreichs zum Thema Asylwesen im europäischen Vergleich. Der Gesetzesentwurf enthalte mit Ausnahme einiger Bestimmungen, wie die eines einheitlichen Familienasylverfahrens, einer Ausweitung des subsidiären Schutzes auf Familienmitglieder und einen Schutzgedanken hinsichtlich Traumatisierter nichts Mutiges oder gar Fortschrittliches. Im Gegenteil, Bestimmungen untergraben menschenrechtliche Mindeststandards und um den Schutz des elementarsten Menschenrechtes auf „ein Dach über dem Kopf und ein Essen“. Laut Caritas war allen Interessierten am österreichischen Asylsystem klar, dass eine Reform desselben dringend notwendig ist. Das Ziel einer solchen Reform sollte jedoch ein zügiger als bisher geführtes Verfahren sein mit einer wesentlichen Steigerung des Qualitätsanspruches, dass den Hilfesuchenden so rasch wie möglich eine Perspektive (Bleiberecht/Rückkehr in Würde) ermöglicht werden kann. Andreas Lepschi betont, dass dafür nicht die Umsetzung starrer Konzepte sinnvoll ist, sondern ein mit gehörigen Ressourcen ausgestattetes System, das weniger vom Missbrauchsverdacht, als von der möglichst raschen Ermittlung Schutzberechtigter geprägt sein soll.

Gemäß einer der neuen Bestimmungen im Asylgesetzesentwurf des Innenministeriums ist die Vorlage neuer Beweismittel und Fluchtmotive in der Berufungsphase nur unter sehr eng umschriebenen Umständen erlaubt (sog. „Neuerungsverbot“). Diese neue Regelung soll Asylwerber künftig zwingen, ihre Fluchtmotive gleich in der ersten Instanz vollständig und exakt darzulegen. UNHCR-Chef Dr. Gottfried Köfner schreibt in einem „Offenen Brief“ an die Mitglieder des parlamentarischen Innenausschusses, dass das, was sie (AsylwerberInnen -Anmerkung der Redaktion) nicht „auf Knopfdruck hervorsprudeln“,

sondern sich erst später zu erzählen trauen, soll meist nicht mehr gelten. „Unsere internationale Erfahrung zeigt uns, dass verfolgte Menschen zunächst Vertrauen fassen müssen und oft erst in der Berufung ihre schrecklichen Erfahrungen mitteilen können“, berichtet der UNHCR-Chef. „Nimmt man ihnen diese zweite Chance, kann das schwere Folgen haben: Menschen, die heute in Österreich Asyl bekommen, werden es wohl künftig nicht mehr bekommen. Opfer von Folter oder geschlechtsspezifischer Verfolgung, sexuelle Übergriffe inbegriffen, zögern vielfach verständlicher Weise, entweder aus Schmerz oder wegen der Erniedrigung, oder auf Grund von starken kulturellen oder religiösen Tabus, Details ihrer erlittenen Qualen anzugeben“.

All das gibt ernsthaften Anlass zur Sorge, dass nämlich die Gefahr, dass Menschen, die eindeutig als Flüchtlinge anerkannt werden sollten, keine Möglichkeit haben, ihre Gründe ausführlich darzulegen und somit durch das Netz rutschen, erheblich steigen wird - mit möglicherweise tragischen Konsequenzen.

Karen Pesjak

ehemalige Mitarbeiterin des Flüchtlingsreferates der österreichischen Caritaszentrale

„... dann gibt es kein Asyl mehr“

Das Netzwerk Asylanwalt ist ein Gemeinschaftsprojekt von UNHCR, Caritas Österreich, dem Österreichischen Roten Kreuz und fünf weiteren österreichischen Hilfsorganisationen. Es wurde 1993 unter dem Namen „Rechtsberaterprojekt“ gegründet und bietet kostenlose rechtliche Vertretung für mittellose Flüchtlinge an. Ziel des Projekts ist es, Flüchtlingen in Österreich Schutz vor Verfolgung zu bieten und die Effektivität der Asylverfahren zu verbessern.

Mag. Nadja Lorenz ist eine von 12 ProjektanwältInnen in Österreich. Sie bezieht ihre Mandanten über zwei Schienen.

Einerseits über das Netzwerk Asylanwalt, das die rechtliche Vertretung ab dem Beschwerdeverfahren, in dem Anwaltzwang herrscht, übernimmt. Es kommt aber auch vor, dass NGOs wie „Asyl in Not“ oder „Diakonie“ mit besonders heiklen und schwierigen Fällen schon früher an das Netzwerk herantreten. In solchen Fällen beginnt die rechtliche Vertretung in der Regel ab der zweiten Instanz (dem Unabhängigen Bundesasylsenat = UBAS).

Die zweite Schiene stellen Privatpersonen dar, die meistens bereits vor Erstellen des Asylantrages Rechtsbeistand suchen. Im Rahmen des Netzwerkes entstehen keine Anwaltskosten für die MandantInnen, für Privatpersonen gibt es die Möglichkeit eines „Sozial-“ oder „Nulltarifs“ seitens der Anwältin.

Die Erfolgsquote der engagierten Anwältin klingt beachtlich - „fast 100%“ - jedoch sind die über das Netzwerk vermittelten AsylwerberInnen sehr aussichtsreiche Fälle, für die wirklicher Grund auf Asyl besteht. Der überwiegende Teil der Asylanträge wird in erster Instanz zunächst einmal abgewiesen. „Dort wird juristisch nicht gut gearbeitet, nicht genau geprüft und prinzipiell nie geglaubt“. Die Arbeit der zweiten Instanz, des UBAS beurteilt Lorenz als zufriedenstellend. Hier läßt man sich offenbar mehr Zeit für die Prüfung der Fälle, „in der Regel ein bis drei Jahre, ich habe aber auch MandantInnen die schon zehn Jahre und mehr auf einen positiven Bescheid warten“.

Die Herkunftsländer der AsylwerberInnen ändern sich ständig je nach politischer und wirtschaftlicher Entwicklung. Waren es 98/99 vor allem Flüchtlinge aus dem Kosovo und bis März '03 verstärkt Irakische in Österreich um Asyl angesucht haben, sind die derzeitigen AsylwerberInnen in Bezug auf ihre Nationalität bunt gemischt. „Viele kommen aus Afrika - Sudan, Kamerun, aus Nigeria sind immer viele dabei - und aus dem asiatischen Raum“.

Angesprochen auf die aktuelle Situation der Unterbringung von AsylanwärtInnen meint Nadja Lorenz: „Ich weiß von vielen, dass die Situation in den Bundesbetreuungspensionen sehr schlecht ist!“. Eine baldige Besserung der Situation erwartet sie nicht, schon gar nicht mit der neuen Asylgesetzesnovelle, die am 1. Mai 2004 in Kraft tritt und mit der EU-Erweiterung zusammenfällt. „Durch diese Novelle wird Asyl in Österreich praktisch unmöglich gemacht, da laut Gesetz die AsylwerberInnen woanders um Asyl ansuchen müssen“. Alle Nachbarländer Österreichs werden mit 1. Mai 2004 per Gesetz zu „Dublin“-Staaten („sicheren Drittländern“) erklärt, wodurch jemand, der über den Landweg nach Österreich flüchtet, prinzipiell keine Chance mehr auf ein Asylverfahren in Österreich hat. Der Asylantrag gilt dann als „unzulässig“ und wird an das jeweilige „sichere Drittland“ zurückgewiesen, und das obwohl der UBAS und Verwaltungsgerichtshof in mehreren Entscheidungen einige dieser Länder (wie z.B. die Slowakei und Italien) als nicht sicher für AsylwerberInnen eingestuft haben. „Dann gibt es kein Asyl mehr, es sei denn die AsylwerberInnen lassen sich bei der Einreise nicht erwischen und achten darauf, keine Forint in der Hosentasche bei sich zu haben“. Bei der Einreise mittels Flugzeug kommt diese „sichere Drittstaaten“-Regelung freilich noch nicht zur Anwendung.

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Asylverfahren sieht Nadja Lorenz als gravierend an: „Statt über die Fluchtgründe wird dann halt ein Jahr über den Einreisestaat des Flüchtlings verhandelt“. Obwohl Experten von NGOs und dem Netzwerk Asylanwalt in die Diskussion mit dem BMI über das neue Asylgesetz eingebunden waren, wurde auf deren Forderungen überhaupt nicht eingegangen. „Jetzt ist der Verfassungsgerichtshof am Zug“, ist sich Lorenz einer erneuten Aufhebung durch den obersten Gerichtshof sicher. Das Problem werde sich somit „erübrigen“ und die Asylanwältin dürfte wohl auch in Zukunft nicht unterbeschäftigt sein.

Wurde einmal die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt - das gilt momentan für immerhin 20% der Fälle - sehen die Zukunftsperspektiven für AsylanwerberInnen in Österreich nicht unbedingt rosig aus: „Abgesehen von ein paar Kursangeboten gibt es so gut wie keine Starthilfen“, bedauert Nadja Lorenz.

Die Integration in den Arbeitsmarkt gestaltet sich als schwierig und die Flüchtlinge samt Familien müssen oft mit der Sozialhilfe das Auslangen finden.

Bleibt zu hoffen, dass sich in dieser Richtung bald etwas zum Besseren wendet. Mit dem neuen Asylgesetz käme dies allerdings einem Wunder gleich.

Florian Druckenthauer
lebt in Wien

Linke Globalisierungskritik als „Neues von ganz Rechts“?

Unter der Überschrift „Neues von ganz rechts“ - in Anlehnung an die gleichnamige Rubrik über die rechtsextreme Szene (www.doew.at) - warnt Wolfgang Neugebauer in der letzten GEDENKDIENTST Ausgabe nicht nur vor antisemitischen Tendenzen in globalisierungskritischen Diskursen. Er zeichnet unter anderem auch das Bedrohungsbild einer bereits ausgebildeten inhaltlichen Querfront zwischen „Rechten und Linken gegen den `Zionismus`“.

Niemand ist gegen antisemitische und/oder rassistische Ressentiments immunisiert. Das gilt selbstverständlich auch für die globalisierte Protestbewegung, linke Organisationen, Parteien und Gewerkschaften. Dass Wolfgang Neugebauer dies allerdings als neue, bzw. aktuelle und besonders akute Problematik darstellt, verwundert einigermmaßen. Neben einer oft extrem verkürzten Israelkritik der studentischen Linken der 70er Jahre, war in den Kommunistischen Parteien - seit ihrer Stalinisierung - der Antisemitismus sicher ein strukturell vorhandenes Element. Als besonders schwerwiegend und nachhaltig für das politische Klima in Österreich können wahrscheinlich die Attacken gegen Simon Wiesenthal durch die SPÖ-Führung 1975 gelten. Eine Traditionslinie in der Sozialdemokratie, die vor allem durch ein zweifelhaftes Verhältnis zu Exponenten des Rechtsextremismus gekennzeichnet ist, reicht bis zu den demonstrativen Spargelgelagen des aktuellen Parteivorsitzenden.

Unverständlicherweise baut aber die Feststellung Neugebauers, bezüglich der *„Ausweitung antisemitischer Diskurse über die engen Grenzen des Rechtsextremismus hinaus“* im Konkreten ausschließlich auf die – sehr enge - Auseinandersetzung mit einer unbedeutenden, weitgehend isolierten Kleinstgruppierung auf. Ein Blick auf die DÖW-Homepage / Aktion gegen Antisemitismus zeigt, dass im Mittelpunkt der Vorwürfe die obskure Bündnispolitik einer „AIK“ mit Kräften steht, an die jeder in linken Zusammenhängen aktive Mensch, in der Regel nicht einmal anstreifen möchte. Die trotzdem allgemein formulierte Kritik liegt damit in einer doppelten Schiefelage: Sie verschiebt die Größenverhältnisse (konkret vor allem weg von der SPÖ und ihrer „Bündnispolitik“ ebenso, wie sie den durchaus sensibilisierten Umgang mit dem Thema Antisemitismus in weiten Teilen der heute aktiven Linken ignoriert. Zur Klarstellung: Der „linke Diskurs“ ist und bleibt vor zuweilen problematischen Aussagen und schrillen Tönen sicher nicht gefeit. Dazu gehören unter anderem Gleichsetzungen und Pauschalurteile, welche die vorhandene Differenzierung in der US-amerikanischen, oder israelischen Gesellschaft negieren. Die Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von solchen – teilweise antisemitischen - Mustern muß daher zur Selbstverständlichkeit jeder Kapitalismuskritik gehören.

Ideologisches Unding

Für ein Unding – zumindest in ideologischer Hinsicht – halte ich die von Wolfgang Neugebauer unterstellte inhaltliche (!) *„Querfront zwischen Rechten und Linken gegen den `Zionismus`“*. Diese totale ideologische/ideengeschichtliche Entkoppelung der Begriffe Rechtsextremismus und Antisemitismus ist nicht nachvollziehbar. Prinzipiell ist eine Geisteshaltung, die von der Gleichheit aller Menschen ausgeht und eine Gesellschaftsordnung in diesem Sinne anstrebt, unvereinbar mit antisemitischen Vorstellungen. Grundsätzlich eröffnen umgekehrt sämtliche rechtsextreme Ideologeansätze ein weites Feld für antisemitische Vorstellungen. Gerade in Österreich, wo die Verbindung zwischen antisemitischer und antikommunistischer Hetze besonders evident war und ist, wirkt eine derartige Trennung aus meiner Sicht zusätzlich anachronistisch. Ideologisch betrachtet liegt es - so banal es klingen mag - auf der Hand: Wer heute mit rechten Thesen gegen den `Zionismus` auftritt, der vertritt eben rechte Thesen und keine linken Positionen. Wesentlich sinnvoller erscheint mir daher eine Differenzierung, wie sie der Leiter des DÖW in einem anderen Punkt - durch die Befügung von Worten und Satzzeichen - sehr wohl anwendet. Antisemitische/antiamerikanische Stereotypen werden hier von Wolfgang Neugebauer eben nicht als linke, sondern als Agitation *durch „sogenannte `Antiimperialisten`“* ins rechte Licht gerückt. Zurecht, denn wer - rechte - Thesen, etwa vom „Kampf der Kulturen“ proklamiert, hat mit linken Imperialismusanalysen die grundsätzlich von der Analyse ökonomischer Zusammenhänge unserer Weltordnung ausgehen, nichts zu tun.

Teil der Lösung, nicht des Problems

Die Frage solcher ökonomischen Zusammenhänge - etwa der sozialen Auswirkungen zunehmender Turbulenzen im Kapitalismus und sogenannter „Reformen“ des Wohlfahrtsstaates - mit dem Problem des

Rechtsextremismus, wurde in der letzten GEDENKDIENTST Ausgabe nur am Rande gestreift. Es ist von mangelnden Bewegungsfreiräumen für Jugendliche und tristen Bahnhofsvorplätzen auf denen rechtsextreme "Rattenfänger" ihr Unwesen treiben können, zwar die Rede - eine weitergehende Analyse bleibt allerdings leider aus. Dieses Manko ist auch im Kommentar von Wolfgang Neugebauer evident. Obwohl beispielsweise die aktuelle Regierungskoalition die Fragestellung nach einer strukturellen Verbindung von Marktradikalismus und Rechtsextremismus geradezu aufdrängt, wird dieser Aspekt in der Aufzählung "Neues von ganz rechts" ignoriert. Der hiesige Teil der globalisierten Protestbewegung - wenn man sie so nennen will - stellt unter anderem diese Fragen nicht nur, sondern sucht auch nach Antworten. Menschen die sich mit diesem globalen Protest gegen den Kapitalismus in Österreich identifizieren, sind darüber hinaus in vielen Zusammenhängen gegen Rechtsextremismus, Faschismus und Antisemitismus aktiv. Nicht zuletzt in meiner eigenen, tagtäglichen Arbeit gegen "ganz Rechts", erlebe ich deshalb diese Bewegung real selten als Teil des Problems, sondern primär als Teil der Lösung.

John Evers

(Jahrgang: 1970, Historiker und Buchhändler, Arbeiten u.a. zum Verhältnis FPÖ und ÖGB, dzt. Dissertation, freier Mitarbeiter am Institut zur Erforschung der Geschichte von AK/ÖGB; John Evers ist politisch aktiv in der Sozialistischen LinksPartei-SLP. Der hier abgedruckte Kommentar drückt seine persönliche Meinung aus)

Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“, 1938 bis 1945"

Die Erkenntnis, »dass die Vorstellung eines „rassisch homogenen“ und „erbgesunden“ Volkskörpers zu den zentralen politisch-ideologischen Elementen des Nationalsozialismus gehörte«, hat heute in der wissenschaftlichen Betrachtung der NS-Zeit den Status eines Allgemeinplatzes erlangt.

Weniger selbstverständlich mutet da die Einsicht an, dass auch das öffentliche Gesundheitswesen seit jeher – unter dem Paradigma der Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit – von einer Orientierung auf ein fiktives „Volks Ganzes“ ausgeht, die im Kontext der nun als Buch vorliegenden Diplomarbeit von Herwig Czech an der Universität Wien [Herwig Czech: Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945. Wien 2003.] eindrucksvoll Kontur gewinnt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dementsprechend auf einer Betrachtung der Wiener Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, genauer gesagt der Untersuchung der Abteilung „Erb- und Rassenpflege“ des Hauptgesundheitsamtes, der zentralen Institution im Bereich der „Rassenhygiene“, »deren Geschäftsverteilungsplan sich wie ein Inventar der eugenischen Maßnahmen des NS-Staates liest.«.

Nach dem „Anschluss“ wurde auch in Österreich 1938 das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ eingeführt, das bis heute (!) die Grundlage für die Organisation der Gesundheitsämter bildet. Gestützt von der »doppelten Autorität öffentlicher Gewalt und wissenschaftlicher Legitimation« verfügte die Stadt Wien bereits zu diesem Zeitpunkt über ausreichend personelle und organisatorische Ressourcen sowie das nötige Know-how um eugenische Maßnahmen auf breiter Basis durchzusetzen. „Erbgesundheitspolitik“ bedeutete vor allem eine Ausdehnung und Radikalisierung bestehender Aufgabenbereiche und damit die Chance auf Machtzuwachs und die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Gesundheitsämter, was in den einführenden Kapiteln des Buches ausführlich dargestellt wird.

Konkrete Grundlage für rassenhygienische Maßnahmen bildete die sogenannte „erbbiologische Bestandsaufnahme“, die systematische Erfassung von gesundheitlichen und sozialen Mängeln der Wiener Bevölkerung. 1944 umfaßte die Wiener „Erbkartei“, eine der größten des Reiches, Angaben über 767.000 Personen, was einem Viertel der damaligen Bevölkerung von Groß-Wien entsprach.

Damit verbunden waren die eugenische Überwachung der Eheschließungen, so genannte „positive eugenische Maßnahmen“ zur Förderung des Bevölkerungszuwachses, die Zwangssterilisierungen an angeblich „Erbkranken“, die Verfolgung so genannter „Asozialer“ oder „Gemeinschaftsfremder“, die Verfolgung von Juden und Zigeunern, die rassistische Politik gegen ausländische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder und schließlich die Beteiligung des Gesundheitsamtes an der systematischen Ermordung von behinderten Kindern und PsychiatriepatientInnen.

Symbolisch für diese Ermordung „lebensunwerten Lebens“ steht als Ort neben der Vernichtungsanstalt Hartheim bei Linz die „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund““ auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, der im Buch ein breiter Raum gewidmet ist.

Fast 800 junge Menschen wurden in den Jahren 1940 bis 1945 in der Anstalt am Spiegelgrund zu Tode gebracht, wodurch die Selektion und Ermordung von behinderten Kindern zu einem fixen Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge gemacht wurde. Dabei lag die Durchführung der Kindereuthanasie mit Ausnahme eines Gremiums von Tötungsgutachtern in Berlin vollständig in den Händen der Wiener Gemeindeverwaltung.

Teile der Vorarbeiten zu diesem Buchkapitel fanden Eingang in die Anklageschrift gegen den in der „Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund““ tätig gewesenen Dr. Heinrich Gross, was die Bedeutung der Recherchen des Verfassers für diesen Bereich der NS-Medizinverbrechen und vor allem ihrer wissenschaftlichen Verwertung nach Kriegsende verdeutlicht.

Herwig Czech untersuchte zu diesem Zweck die Publikationen der während der NS-Zeit in der Jugendfürsorgeanstalt tätigen Ärzte, wobei es vor allem ein bewußtes Ignorieren der Frage nach der wissenschaftlichen Bedeutung der auf diese Weise von NS-Ärzten gewonnenen Erkenntnisse ist, die seinen Ansatz kennzeichnen.

Neben einer an Michel Foucault geschulten Methodik im Umgang mit Verwaltungsstrukturen und großen organisatorischen Zusammenhängen ist es vor allem die Vielzahl an neuentdeckten und nun erstmalig publizierten Quellen sowie die Fokussierung auf bisher wenig beachtete Bereiche der medizingeschichtlichen Forschung und gesellschaftliche Randgruppen (Zwangsabtreibungen von Kindern von Zwangsarbeiterinnen), die für die Publikation dieser Arbeit sprechen.

So vermag die im Buch vorgenommene Analyse der eugenisch-rassistischen Praxis des nationalsozialistischen Gesundheitswesens schlüssig vorzuführen, wie sehr die Konstituierung der „Volksgemeinschaft“ von der Definition und Vernichtung immer neuer imaginärer Feinde abhängig war. Auf der einen Seite bildeten die Juden als „Rassenfeinde“ schlechthin den imaginären Gegenpol zur deutschen „Blutgemeinschaft“. Gleichzeitig entfesselte der eugenische Rassismus eine Dynamik, die immer neue Gruppen von Menschen als „minderwertig“ ausstieß und im Extremfall als „lebensunwert“ der Vernichtung preisgab.

In diesem Sinne ist auch die Zahl von rund über 770.000 allein in Wien als „erbbiologisch minderwertig“ erfaßten Personen zu interpretieren: nicht etwa als Beweis für konkrete Vernichtungspläne, aber als deutlicher Hinweis auf das letztlich unbegrenzte Radikalisierungspotenzial einer politisch entgrenzten, keinen rechtsstaatlichen Einschränkungen unterworfenen Medizin.

Herwig Czech: Erfassung, Selektion und „Ausmerze“

Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der Nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945.

(Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte ; 41)

Wien: Deuticke 2003

Florian Huber

studiert Philosophie und Judaistik an der Universität Wien.

Lebt und arbeitet derzeit in Österreich.